

SATZUNG
der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg über die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung des Freibades Langenlonsheim
und des Panorama-Bades in Stromberg
vom _____

Der Verbandsgemeinderat Langenlonsheim hat am _____ aufgrund der §§ 24 und 67 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) jeweils in der derzeit geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Gegenstand der Gebührenerhebung

Für die Benutzung und den Besuch der Freibäder werden Gebühren nach den Vorschriften dieser Satzung erhoben.

§ 2
Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist, wer die Freibäder benutzt bzw. besucht.

§ 3
Gebührensätze

Die Gebühren für die Benutzung der Freibäder betragen:

(1) ERWACHSENE

Einzelkarte	4,00 €
Zehnerkarte	36,00 €
Saison-Dauerkarte	80,00 €
Saison-Dauerkarte zum Vorverkaufspreis (bis zum 30. April)	72,00 €

(2) KINDER/JUGENDLICHE/SONDERTARIF und andere begünstigte Personenkreise

Einzelkarte	3,00 €
Zehnerkarte	27,00 €
Saison-Dauerkarte	65,00 €
Saison-Dauerkarte zum Vorverkaufspreis (bis zum 30. April)	58,00 €

Begünstigte Personenkreise:

- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr erhalten freien Eintritt,
- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der VG Langenlonsheim-Stromberg, erhalten gegen Vorlage eines gültigen Dienstausweises freien Eintritt.

- Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, sowie Schüler über 16 Jahre, Studenten, Erwerbslose (Bürgergeld), Grundsicherungsempfänger, Bundesfreiwillige **bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises**, und Schwerbehinderte bei **Vorlage des amtlichen Ausweises** (Die Ermäßigung gilt ebenfalls für eingetragene Begleitpersonen von Schwerbehinderten).
- Ehrenamtskarteninhaber erhalten gegen Vorlage der Ehrenamtskarte jeweils 50% Rabatt auf den jeweiligen regulären, nicht vergünstigten Eintrittspreis.
- Touristen erhalten gegen Vorlage eines Beherbergungsnachweises jeweils 50% Rabatt auf den jeweiligen regulären, nicht vergünstigten Eintrittspreis.

(3) FAMILIEN

Saison-Dauerkarte	170,00 €
Saison-Dauerkarte zum Vorverkaufspreis (bis zum 30. April)	153,00 €
Saison-Dauerkarte für Alleinerziehende	90,00 €
Saison-Dauerkarte für Alleinerziehende zum Vorverkaufspreis (bis zum 30. April)	81,00 €

Anschlusskarten erhalten:

- Eltern bzw. Alleinerziehende und deren im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder, soweit diese sich noch in Schulausbildung befinden (ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen)
- 2 Erwachsene in nichtehelicher Lebensgemeinschaft mit ihren im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern, soweit diese sich noch in Schulausbildung befinden (ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen)
- Getrennt lebende noch nicht geschiedene Ehepartner mit ihren gemeinsam im Haushalt eines Ehegatten lebenden Kindern soweit diese sich noch in Schulausbildung befinden (ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen)

Weitere, auch im gemeinsamen Haushalt oder Haus lebende Personen erhalten keine Anschlusskarten zur Familienkarte.

(4) EINTRITT NACH 18.00 UHR

Einzelkarte Erwachsene	3,00 €
Einzelkarte Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	2,00 €

(5) Schulen, Vereine, Kinder- und Jugendgruppen

- Schüler/innen von Schulen innerhalb der Verbandsgemeine Langenlonsheim-Stromberg erhalten in Begleitung einer Lehrperson als Aufsicht montags bis freitags freien Eintritt im Zuge ihrer schulischen Ausbildung. Die Besuche sind vorher im Bad anzumelden. Die Lehrperson ist für die Einhaltung der Badeordnung sowie für die Sicherheit der Schüler/innen verantwortlich.
- Schüler/innen von sonstigen Schulen sowie organisierte Kinder- und Jugendgruppen (z.B. Ferienfreizeiten oder Pfadfinderlager) zahlen je Schüler/in 1,00 Euro Eintritt für den jeweiligen Tag. Es gelten zudem die o.g. Voraussetzungen.
- Tauchsport- und sonstige Sport- und Turnvereine zahlen reguläre Eintrittspreise.
- Bei offiziellen Schwimmwettkämpfen haben nur die aktiven Wettkampfteilnehmer freien Eintritt.

(6) Gebühren bei Kartenverlust

Bei Verlust einer Saison-Dauerkarte wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 € erhoben. Bis zur Ausstellung einer neuen Karte ist es dem Inhaber der verloren gegangenen Jahreskarte gestattet, die Freibäder gebührenfrei zu besuchen.

**§ 4
Mehrwertsteuer**

In den in § 3 festgesetzten Gebühren ist die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe enthalten.

**§ 5
Eintrittskarten**

- (1) Saison-Dauerkarten und Zehnerkarten berechtigen jeweils zum Eintritt in beide Bäder. Einzelkarten berechtigen nur zum einmaligen Besuch im jeweiligen Bad und haben nur am Lösungstag für die Dauer des Aufenthaltes Gültigkeit. Zehnerkarten sind auf andere Personen sowie in die nächste Badesaison übertragbar.
- (2) Saison-Dauerkarten werden im Zuge des Kartenvorverkaufs bei der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg, Naheweinstraße 80, 55450 Langenlonsheim oder der Touristinfo in Stromberg beantragt. Der Start des Vorverkaufs wird rechtzeitig bekannt gegeben. Die Ausgabe der Saison-Dauerkarten erfolgt gegen Vorlage des Zahlungsbelegs.

- (3) Die jeweilige Eintrittskarte ist dem Badpersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene und nicht genutzte Karten wird kein Ersatz geleistet (hiervon ausgenommen Saison-Dauerkarten, s.o.)

§ 6
Saunanutzung im Panorama-Bad Stromberg mit Aufgüssen
(Wintersaison Oktober-April)

Erwachsene	13,00 €
Kinder/Jugendliche/Sondertarif	9,00 €
Zehnerkarte Erwachsene	95,00 €
Zehnerkarte Kinder/Jugendliche/Sondertarif	65,00 €

§ 7
Kombinierte Sauna/Freibadnutzung im Panorama-Bad Stromberg ohne Aufgüsse
(Sommersaison Mai-September)

Erwachsene	9,00 €
Kinder/Jugendliche/Sondertarif	7,00 €

Sollten in der Sommersaison Aufgüsse stattfinden gelten die Preise des § 6 der Satzung

§ 8
Sonderbedingungen

Ist aufgrund aktueller Ereignisse, aus Gründen höherer Gewalt oder behördlicher Vorgaben und Auflagen der Badbetrieb nur eingeschränkt möglich, kann der Verbandsgemeinderat durch Beschluss eine von den vorstehenden Regelungen abweichende Gebührenregelung treffen. Die dann geltenden Tarife sowie der Zeitraum der Gültigkeit werden in geeigneter Form öffentlich Bekanntgegeben.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die gemeinsame Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Langenlonsheim und des Panorama-Bades in Stromberg vom 25.03.2022 außer Kraft.

-DS-

Langenlonsheim, den _____

Michael Cyfka
Bürgermeister